

²⁰ Wohl Bannholz.
²¹ Mark = Grenze.
²² Überackern.
²³ Gerichtsschranne.
²⁴ Kriegsdienst.
²⁵ Fronfuhren.

²⁶ Beisein.
²⁷ Schwerverbrecher.
²⁸ Verfährt.

Anschrift des Verfassers:
 Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 8064 Altomünster

Statut und Skandal – Aspekte der Fürstenfeldbrucker Sparkassenentwicklung in den 1920er Jahren

Von Dr. Klaus Wollenberg

Sparkassen galten seit der ersten Resonanz des Sparkasengedankens von staatlicher Seite im Jahre 1816 als Instrument der Armenpflege. In diesem Jahr empfahl die »Allgemeinen Verordnung das Armenwesen betreffend« vom 17. November 1816 in ihrem Artikel 57: »Außerdem sollen die Armenpflegen bedacht seyn, die bestehenden oder noch zu errichtenden Versicherungsanstalten wider Brand- und Hagelschäden u. dgl. zu befördern; nach Umständen für die Bildung von Spar-Kassen für Zeiten des Alters und der Noth und für die Ausmittelung von Leihkassen zu sorgen, besonders aber dahin zu trachten, daß für HandwerksGesellen und Dienstboten ein Sicherungsverband auf Fälle der Krankheit, mittels kleiner Beiträge von ihrem Lohne unter Mitwirkung der Meister und Dienstesherrn, zu Stande komme.«¹ In dieser Verordnung wurde der Begriff »Sparkasse« in Bayern zum ersten Male von staatlicher Seite verwendet.

In Fürstenfeldbruck sollte es noch fast siebenzig Jahre dauern, bis die Notwendigkeit einer Sparkassengründung erkannt wurde und im April und Mai 1883 das Gemeindegremium des Marktes Fürstenfeldbruck das »Statut der Sparkassa des Marktes Fürstenfeldbruck« beriet, das vom königlichen Bezirksamt am 17. Juli 1883 genehmigt wurde. Der Zweck der Sparkassengründung wurde gleich zu Beginn des Statutes formuliert: »Die Sparkasse-Anstalt des Marktes Fürstenfeldbruck bietet Jedem bequem Gelegenheit, die kleinen Ersparnisse bis zum nöthigen Bedarfe in sicheren Verwahr zu bringen und dieselben nutzbringend anzulegen.«² Als Mindesteinlage für die Ausstellung eines Sparkassenbuches galten 5 Mark; 20 Pfennige kostete die Ausstellung des Buches. Die Gesamteinlagen eines Einlegers durfte die Summe von 2000 Mark nicht überschreiten (§ 4 des Statutes). Verzinst wurden Guthaben ab 5 Mark (und ein Vielfaches von 5 Mark, nicht jedoch dazwischen liegende Markbeträge) mit jährlich 3 $\frac{1}{10}$ % beginnend vom ersten Tage des der Einlage folgenden Quartals (§ 6). Zur Rückzahlung der Spargelder war eine Kündigung zwischen einem und sechs Monaten einzuhalten (§ 7). Für die Anlage von Mündelgeldern bot die Sparkasse Fürstenfeldbruck gleichfalls ein Angebot. Aus diesen Angaben läßt sich unschwer die Motivation zur Gründung einer Sparkasse im Markt Fürstenfeldbruck ableiten: Sie sollte den unteren sozialen Schichten (Gesinde, Tagelöhner, Dienstpersonal) Möglichkeiten zur Rücklagenbildung geben, damit sie insbesondere im Alter und bei Krankheit nicht ausschließlich auf die öffentliche Hilfe angewiesen waren.

Die Sicherheit der anvertrauten Gelder bestand darin,

daß die Brucker Sparkasse als »Gemeinde-Anstalt« unter der Verwaltung des Magistrates stand und für die eingelegten Gelder, deren Verzinsung und die Rückzahlung die Gemeinde Fürstenfeldbruck mit ihrem Gesamtvermögen haftete (§ 2). Die Sparkassengeschäfte wurden von einer »Sparkassen-Commission« erledigt, die aus dem Brucker Bürgermeister als Vorstand, zwei Magistratsräten und zwei Gemeindebevollmächtigten bestand, die für die Dauer von drei Jahren in diese Kommission gewählt wurden. Aus der Mitte der Kommissionsmitglieder wurden der Kassier und ein Kontrolleur bestimmt. Die übrigen drei Mitglieder bildeten unter dem Vorsitz des Vorstandes den Aufsichtsrat, der alle drei Monate die Bücher zu prüfen und einen »Kassasturz« vorzunehmen hatte (§ 3). Diese Verwaltungsstruktur des Gründungsstatutes hatte bei der Brucker Sparkasse im wesentlichen bis nach dem Ersten Weltkrieg Bestand.

Während durch zwei Ministerialentscheidungen, u. a. vom 16. März 1895 (Vermehrung der Sparkassen, Öffnungszeiten an jenen Tagen, an denen die Landbevölkerung Märkte besucht, Ausgabe von Sparmarken)³, das Sparkassenwesen in Bayern ganz allgemein gefördert wurde, blieb doch deren Kreditgeschäft im wesentlichen auf die Gewährung langfristiger Darlehen beschränkt. Die Entwicklung der Sparkassen hin zu Universalkreditinstituten setzte erst mit dem Scheckgesetz vom 11. März 1908 ein, durch das den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit (d. h. das Recht, auf sich Schecks als Bezogener ausstellen zu lassen) übertragen wurde. Noch vor dem Ersten Weltkrieg, mit dem am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen »Sparkassengrundbestimmungen« erhielten die bayerischen Sparkassen »die Möglichkeit eröffnet, den Geschäftsbetrieb den Einrichtungen des neuzeitlichen Geschäftslebens anzupassen«⁴, indem das kurzfristige Kreditgeschäft und der bargeldlose Zahlungsverkehr in Form von Schecks und Überweisungen eingeführt wurden. Absicht dieser Änderungen war es, bisher brachliegende Gelder zinsbringend für kurzfristige Betriebsmittelkredite einzusetzen, um damit im Mittelstand eine neue Zielgruppe zu finden. Der Ankauf von Inhaberschuldverschreibungen und deren Aufbewahrung für die Kunden wurde gleichfalls gestattet. Weiterhin wurden genaue Regelungen über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Sparkassen, über die Zulässigkeit von gesperrten Sparbüchern, Formblättern für die Vermögensaufstellung und den Abschluß der Institute formuliert. Für das Aktivgeschäft wurde festgelegt, daß mindestens 25 % des Sparkassengesamtvermögens als Liquiditätsreserve in gesetzlichen Zahlungsmitteln oder

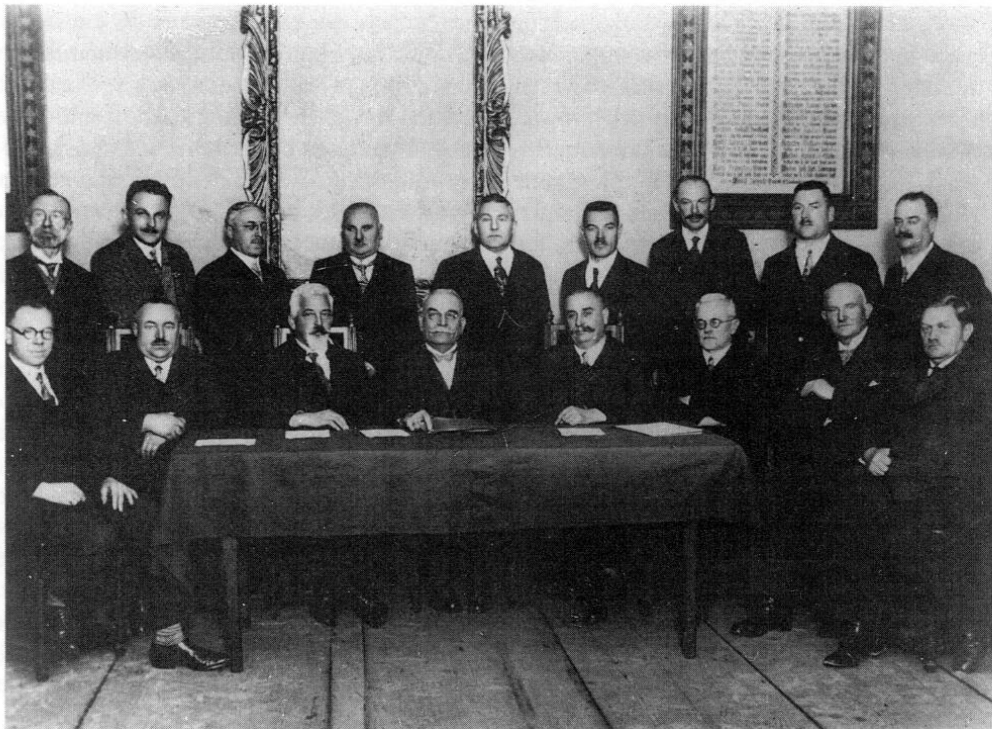
in »leicht flüssiger Weise« anzulegen und bestimmte Höchstgrenzen bei der Kreditvergabe an Gemeinden bzw. Distrikte zu beachten waren. Im Laufe des Ersten Weltkrieges dehnten die Sparkassen nicht zuletzt durch den erfolgreichen Verkauf von Krieganleihen ihren Geschäftsbereich deutlich aus. Die erneute Änderung der Sparkassengrundbestimmungen in Form der Entschließung vom 24. Januar 1923 entstand vor dem Hintergrund des nahezu völlig zusammengebrochenen Spargeschäftes. Darin gab das Bayerische Staatsministerium des Innern den bayerischen Sparkassen die Erlaubnis zur Abwicklung des Termineinlagengeschäftes (Fest- und Kündigungsgelder), des Depositenverkehrs, des An- und Verkaufs von Wertpapieren auf fremde Rechnung (Kommissionsgeschäft) und zur Verwahrung von Wertpapieren (Depotgeschäft).

Für die Darstellung der Fürstenfeldbrucker Sparkassenkrise des Jahres 1924 ist noch auf die Entstehung der Münchener Girozentrale und des »Giroverband Bayerischer Sparkassen« hinzuweisen. Am 9. Dezember 1914 wurde in Nürnberg der »Giroverband Bayerischer Sparkassen« gegründet, der die Bewältigung des unbaren Zahlungsverkehrs in Girozentrafunktion übernehmen sollte.⁵ Da sich noch nicht alle bayerischen Sparkassen am überörtlichen Zahlungsverkehr beteiligten, traten dem Verband zunächst auch nur wenige bayerische Sparkassen bei. Als selbständige Einrichtung aus der Geschäftsstelle des Giroverbandes, der seinen Sitz seit 1919 in München hatte, ging im Jahre 1917 die Girozentrale (ab 1925 »Bayerische Gemeindebank (Girozentrale)«, heute »Bayerische Landesbank – Girozentrale) als »Bankenab-

teilung des Giroverbandes« hervor. Im gleichen Jahr entstand der »Bayerische Prüfungsverband öffentlicher Kassen«, der fortan bei den Sparkassen die Beachtung der Grundbestimmungen als Revisionsinstanz überwachen und die Jahresabschlüsse prüfen sollte.

Aber zurück zur Fürstenfeldbrucker Sparkasse. Mit Beschluß vom 1. September 1922 genehmigte der Marktgemeinderat von Fürstenfeldbruck die Aufnahme der Kontoverbindung mit der Münchener Girozentrale durch die Eröffnung eines »Kontos in laufender Rechnung« für die Brucker Sparkasse dort bis zu einem Höchstbetrag von 800000 Mark. Zur Verfügung (Unterschriftsleistung) berechtigt waren neben Bürgermeister Plonner der gemeindliche Sparkassenverwalter Bayberger, Sekretär Fischer, Assistent Heubeck und Obersekretär Feldmeier.⁶

Als der Brucker Marktgemeinderat am 20. April 1923 durch Bürgermeister Plonner davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß seitens der Fürstenfeldbrucker Firma Hirsch bei der Sparkasse »eine den Vorschriften zuwiderlaufende sehr erhebliche Kreditüberschreitung vorgekommen sei und die Gemeinde sofort durch die Pfändung von Motoren, Auto und Material Deckung gesucht und ausreichend erhalten habe«⁷, hatte dieser Vorgang die Suspendierung des gemeindlichen Sparkassenverwalters Bayberger (er blieb aber gemeindlicher Kassenverwalter) und eine völlige Neuorganisation des Instituts zur Folge, denn der Gemeinderat »mißbilligte die Handlungsweise des verantwortlichen Leiters der Sparkasse und stellte den Antrag, daß die abgeschlossenen Konten bis zum 23. April dem Finanzausschuß vorzulegen seien«. Bereits



Der 16 Personen umfassende Fürstenfeldbrucker Marktgemeinderat für die Amtsperiode 1925–1929:

Hintere Reihe, von links nach rechts: Steuerinspektor a. D. Martin Schmitt, Kupferschmied Josef Neumayr, Ökonomierat Ludwig Weiß, Protokollführer und Gemeindeoberinspektor Simon Feldmeier, Kaufmann Hans Wachter, Buchdrucker Hans Huber, Maurer Josef Epp, Notariatsobersekretär Georg Soitter, Buchdruckereibesitzer und Herausgeber des Fürstenfeldbrucker Wochenblattes Paul Sighart.

Vordere Reihe, von links nach rechts: Lagerhalter Johann Jäger, Gastwirt Leonhard Felber, Seiler Johann Schwalber, Kaufmann und 1. Bürgermeister Leonhard Plonner, Kaufmann und 2. Bürgermeister Anton Uhl, Bezirksrat Dr. Eugen Westermayer, Baumeister Hans Sitzmann und Geschäftsführer Michael Neumeier.

Nicht auf dem Bild ist der im Laufe der Amtsperiode verstorbene Hauptkritiker im Sparkassenskandal, Justizrat Feehß.

Foto: Stadtarchiv Fürstenfeldbruck

am 19. Mai des gleichen Jahres beriet der Gemeinderat über die Neugestaltung von Geschäftsführung und Verwaltung der örtlichen Sparkasse. Der Prüfungsverband öffentlicher Kassen unterbreitete hierzu einen vom Gemeinderat in der vorgelegten Form beschlossenen Neugliederungsvorschlag für die Brucker Sparkasse. Der Vorschlag sah die räumliche und sachliche Trennung der Sparkasse von der Marktkämmerei ebenso wie die Führung einer eigenen Kassenstrasse, in die die Bargeschäfte des Geldinstituts aufgrund von Belegen eingeschrieben werden sollten, vor. Die Führung der Haupt- und Sparkassenbücher wurde einer eigenen Buchhaltung übertragen. Damit entfiel das bisherige System der Gegenbuchführung zwischen Gemeinde- und Sparkassenvermögen. Gleichfalls wurde vorgeschlagen, daß mit Beginn des Rechnungsjahres zum 1. Januar 1924 in der Sparkasse die kaufmännische doppelte Buchführung (im Gegensatz zur kameralistischen Buchführung der Gemeinde) eingeführt werden sollte.⁸ Die Verwaltung der Sparkasse sollte schließlich zukünftig unter Aufsicht des aus den Reihen des Gemeinderates gebildeten und neu geschaffenen Sparkassenausschusses mit Bürgermeister Plonner als Vorsitzendem und den bürgerlichen Gemeinderäten Asam (Schreinermeister), Hartig (Hauptschullehrer), Vogg (Rechtsanwalt) und Sparkassenverwalter Fischer als stimmberechtigten Mitgliedern stehen. Sozialdemokratische Gemeinderatsmitglieder waren nicht im Ausschuß vertreten. Der Ausschuß selbst vertrat die Sparkasse in allen Angelegenheiten für und gegenüber dem Gemeinderat. Die Zustimmung zur Kreditgewährung in laufender Rechnung wurde Fischer bis zur Höhe von 2 Millionen Mark, ihm gemeinsam mit Bürgermeister Plonner bis zu 6 Millionen Mark und für höhere Beträge dem Sparkassenausschuß übertragen.⁹ Im Vergleich zur heutigen Rechtslage im Sparkassenwesen bemerkenswert ist die Bestimmung in dem neuen Sparkassenstatut des Jahres 1923, daß »den Sparkassenbeamten gestattet wird, Spekulationsgeschäfte auf eigene Rechnung zu betätigen, jedoch dürfen sie hierzu keinen Kredit der Sparkasse in Anspruch nehmen.«¹⁰ In die letzte Ziffer des Gemeinderatsbeschlusses wurde die ein Jahr später umstrittene Formulierung aufgenommen, daß »die Gebühren- und Kostenberechnung für Spar- und Scheckbücher, Überweisungshefte, Einlösung von Wechseln und Quittungen, An- und Verkauf von festverzinslichen Effekten dem Sparkassenverwalter überlassen bleibt«. Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 war die Leitung der Brucker Sparkasse dem erst 27jährigen Sparkassensekretär Fritz Fischer übertragen und ihm gleichzeitig der Titel eines »Sparkassenverwalters« verliehen worden.¹¹ Der Erfolg der völligen Neuorganisation der Brucker Sparkasse stellte sich rasch ein, denn in der Jahresschlusssitzung des Gemeinderates 1923 zeichnete Bürgermeister Plonner ein sehr positives Bild von der wenige Monate zuvor erfolgten Trennung der Sparkasse von den gemeindlichen Kassengeschäften: »Die Trennung hat sich als vorteilhaft erwiesen. Es ist damit für die Sparkasse die Möglichkeit geschaffen worden, nutzbringend im Effekten- und Kreditgeschäft zu arbeiten. Die Anfangserfolge, die mit der Umstellung auf bankmäßigen Betrieb erzielt wurden, berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.«¹¹

Es sollte aber ganz anders kommen. Die Krise der Brucker Sparkasse hatte ihren sichtbaren Beginn in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 1924, in der Bürgermeister Plonner den anwesenden Gemeinderäten von einem beim Schöffengericht München-Land gegen ihn anhängiges Verfahren wegen des Verdachts der Bestechung Kenntnis gab. Hintergrund der Untersuchung war ein vom gemeindlichen Oberwachmeister Königl dem Bürgermeister im September 1923 mitgeteilter Vorfall. Der in Fürstenfeldbruck lebende selbständige Kürschnermeister Novak wollte der Gemeinde für die Versorgung der Armen 10 Zentner Weizen schenken. Plonner ordnete an, daß das geschenkte Getreide sofort abgeholt würde und überprüfte am Abend die Ausführung seines Auftrages. Dabei traf er im Büro der Stadtpolizei Oberwachmeister Königl in erregtem Gespräch mit dem Münchener Kriminalpolizeibeamten Moser an. Hierbei erfuhr Plonner, daß Novak den Weizen der Gemeinde geschenkt hatte, um ihn der drohenden Beschlagnahme zu entziehen. Am Lagerort des Getreides beschlagnahmte Plonner den Weizen trotzdem, was ihm schließlich vom Gericht als Bestechung ausgelegt wurde.

Kürschnermeister Johann Novak, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, hatte wenige Jahre zuvor in Fürstenfeldbruck einen Einbürgerungsantrag gestellt, der mit Gemeinderatsbeschuß vom 6. November 1922 einstimmig genehmigt wurde, da »kein Zweifel besteht, daß er geschäftsfähig ist, einen unbescholtenen Lebenswandel führt, eine eigene Wohnung in Fürstenfeldbruck besitzt und im Stande ist, sich und seine Angehörigen zu ernähren.«¹³

Im Vorfeld der im Dezember 1924 anstehenden Neuwahlen für den Fürstenfeldbrucker Gemeinderat beunruhigten dann im September 1924 angebliche, durch das Fürstenfeldbrucker Wochenblatt öffentlich gemachte Unregelmäßigkeiten bei der Brucker Sparkasse weite Teile der Bevölkerung. Was in der Berichterstattung des Brucker Wochenblattes zunächst wie die verlustreiche Geschäftspolitik des unerfahrenen Fürstenfeldbrucker Sparkassenverwalters Fischer aussah, war in Wahrheit vielmehr das Versagen von Brucks Bürgermeister Plonner und des Sparkassenausschusses, vielleicht auch der ein Jahr zuvor erfolgten Neuorganisation, kosteten aber Fischer nach der vorläufigen Dienstenthebung schließlich sein Verwalteramt. Das Wochenblatt ging in seiner Berichterstattung über den Sparkassenskandal zunehmend in kritische Distanz zum Bürgermeister und dem hinter ihm stehenden Teil des Gemeinderates.¹⁴ Fischer aber mußte sich gefallen lassen, daß während seines Urlaubs, vermutlich vom Bürgermeister angeordnet, sein Schreibtisch in der Sparkasse von einem Schlossermeister geöffnet wurde und dabei das angeblich unter alleiniger Verwahrung des Sparkassenverwalters befindliche Konto des die Sparkassenkrise auslösenden Betriebes Novak zum Vorschein kam.¹⁵ Der Betrieb Novak war identisch mit dem »Spendler«, dessen Getreidegabe Bürgermeister Plonner im April 1924 ein Verfahren wegen des Verdachts der Bestechung einbrachte.

Der junge Brucker Sparkassenverwalter Fischer hatte im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten trotz der Inflationsprobleme nach dem Ersten Weltkrieg in größe-

rem Umfang Wechsel, die in der Mehrzahl aufgrund von Warengeschäften gezogen waren von auswärtigen Privatleuten oder Unternehmen diskontiert und die dabei auflaufenden Gewinne der Sparkasse zur Gewährung von extrem günstigen Krediten an einheimische Kunden (insbesondere Gewerbetreibende und Landwirte) genutzt. Solche Wechsel hatte Fischer jedoch nur angekauft, wenn er zuvor von der Münchener Girozentrale die Zusage erhalten hatte, daß diese die Wechsel in voller Höhe refinanzieren, d. h. der Brucker Sparkasse abkaufe. Der Umfang dieser Wechselgeschäfte summierte sich bis zum August 1924 schließlich auf eine Verbindlichkeitshöhe der Brucker Sparkasse bei der Girozentrale von 824000 Goldmark, ohne daß der Sparkassenausschuß des Gemeinderates einem dieser Kredite zugestimmt hatte und obwohl dieser erneut am 19. Februar 1924 Richtlinien für die Kreditbefugnis des Sparkassenverwalters aufgestellt hatte.¹⁶ Nach Aussagen des Sparkassenverwalters waren die Wechselgeschäfte ordnungsgemäß in einem Wechselbuch aufgezeichnet und Bürgermeister Plonner von ihm regelmäßig über die Kredit- und Wechselgeschäfte informiert worden, was von diesem jedoch bestritten wurde.¹⁷ Die am 11. September 1924 und der Folgezeit im Brucker Wochenblatt abgedruckten Erklärungen des Sparkassenverwalters Fischer, des Gemeinderates und von Bürgermeister Plonner, insbesondere aber eine im Wochenblatt am 20. September wiedergegebene, vom Bürgermeister namentlich unterzeichnete Anzeige, die bereits am 15. September 1924 in der Bayerischen Staatszeitung erschienen war, mit der bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck sofort die Stelle eines Verwalters zur Besetzung ausgeschrieben war,¹⁸ »platzen in die Öffentlichkeit wie Bomben und Granaten und die zwangsläufige Folge war eine schwere Beunruhigung der gesamten Bürgerschaft.«¹⁹ Tatsächlich ergab sich bei zwei von fünf problematischen Wechselgeschäften (Wechselgesamtwert rund 660000 Goldmark) ein Verlust für die Brucker Sparkasse in Höhe von rund 80000 Goldmark, allerdings im Hauptfall nicht aufgrund Fischers Schuld sondern eines voreilig und ohne ersichtlichen Grund vom Bürgermeister und dem Sparkassenausschuß abgeschlossenen Vertrages zur Konkursabwendung des Wechselkreditschuldners Novak, wonach alle Vermögens- und Schuldenwerte des (anschließend doch in Konkurs gegangenen) Kürschnermeister Hans (Johann) Novak, von der Gemeinde übernommen wurden.²⁰ Der Konkurs des Betriebes wäre für die Gemeinde und die Sparkasse Fürstenfeldbruck vermutlich ohne finanzielle Verpflichtungsfolgen geblieben, so aber mußten aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses von der Gemeinde an die Gläubiger rund 120000 Goldmark bezahlt werden, denen Vermögenswerte (zwei Häuser und das Warenlager) von rund 50000 Goldmark gegenüberstanden. Bei einem zweiten Wechsel über 20000 Goldmark, angekauft durch die Sparkasse von einem pensionierten Hauptmann aus Eichenau für den Erwerb der Restauration »Dampfschiff« in Grafrath, rechnete man mit einem Ausfall von etwa der Hälfte des Betrages.²¹ Rechtsanwalt und Gemeinderat Vogg, von der Gemeinde erst sehr spät als juristischer Beirat mit dieser Angelegenheit betraut, berichtete dem Ratsgremium am 17. Oktober in öffentlicher Sitzung, daß die Sparkasse bei dem zuvor angespro-

chenen Verlust von 80000 Goldmark jedoch auch einen Gewinn im Jahre 1924 aus dem Wechselgeschäft von 64000 Goldmark, dem Kreditverkehr von 35000 Goldmark und den anderen Geschäften von mehr als 21000 Goldmark erwirtschaftet habe, so daß immerhin noch ein ausgewiesener Sparkassengewinn von 40000 Goldmark zu Gunsten der Stadt übrig blieb,²² und von diesem Betrag dem Gemeindehaushalt für das erste Quartal 1924 bereits 21000 Mark als Gewinnanteil zugeführt worden waren. Sowohl Rechtsanwalt Vogg wie auch der Direktor des Bayerischen Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen,²³ letzterer war von Bürgermeister Plonner ohne ersichtlichen Grund nicht mit der Revision der Sparkasse, sondern stattdessen der Direktor des gleichnamigen privaten Revisionsunternehmens Lambert & Cie. (München) beauftragt worden,²⁴ erklärten, daß die gegen Fischer erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt und unhaltbar seien.²⁵ Vogg wies abschließend auf den Millionenumsatz der Sparkasse im Jahr 1924 hin, bei dem sich Verluste nie ganz vermeiden lassen. Trotzdem war die Ausschreibung für die Neubesetzung der Brucker Sparkassenverwalterstelle ohne Gemeinderatsbeschuß bereits im September erfolgt. Zur Vermeidung künftiger gleichgelagerter Fälle beantragte Gemeinderat Weiß in der Sitzung vom 17. Oktober häufigere Revisionen bei der Sparkasse durch den Prüfungsverband öffentlicher Kassen. Dieser Antrag war infolge der bayernweiten Prüfungstätigkeit des Verbandes in der beantragten Form nicht realisierbar. Ob allerdings die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bereits mit Entschließung vom 30. September 1924 formulierte Festlegung, daß Sparkassen und insbesondere deren Wechselgeschäfte von den Bezirksverwaltungsbehörden fortlaufend im Dreimonatsabstand zu kontrollieren und den vorgesetzten Regierungen über den Stand der örtlichen Sparkassensituation Bericht zu erstatten seien,²⁶ ihren Ursprung im Fürstenfeldbrucker Sparkassenskandal hatte, ist ungewiß.

Bezüglich des Schicksales von Sparkassenverwalter Fischer kam der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluß, daß gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden müsse, »dies umso mehr, als auch der Vorsitzende des Sparkassenausschusses die Einleitung eines solchen Verfahrens gegen sich selbst beantragt hat.« Aufgrund der hohen Schulden an die Girozentrale in Höhe von rund 1,125 Mio. RM,²⁷ bei aufgrund der Inflation Wirkung nur noch vorhandenen Spareinlagen im Umfang von etwa 30–40000 Mark (vor der Inflation betrug die Spareinlagenhöhe rund 9 Millionen) war die Brucker Sparkasse völlig illiquide und vielfach kaum in der Lage, die an sie gestellten Forderungen zu erfüllen.²⁸ Die Marktgemeinde Fürstenfeldbruck als Sparkassengewährträger mußte deshalb für einen Krediteilbetrag von 400000 RM für 15 Jahre Zins und Tilgungsleistung an die Girozentrale übernehmen.

Nachdem die Pfandverwertung des Warenlagerverkaufes bei Novak abgeschlossen war, beschloß der Gemeinderat am 24. November 1924 dem Kürschnermeister seinen Laden wieder zurückzugeben. Die Ladeneinrichtung durfte Novak zum Preis von 2500 M von der Gemeinde erwerben und mußte für diesen Betrag als Bürgen den Münchener Kürschnermeister Milz benennen. Der

Gemeinderat verlangte von diesem einen Besitznachweis in Form eines Grundbuchauszuges.²⁹

Ein Sparkassenskandal wenige Monate vor den anstehenden Neuwahlen des Fürstenfeldbrucker Gemeinderates im Dezember 1924 mußte zwangsläufig Einzug in die Wahlauseinandersetzungen der verschiedenen um Sitze konkurrierenden Parteien und Gruppierungen finden. Im Rahmen einer sozialdemokratischen Wahlveranstaltung im Brucker Bichlerbräu nahm deren Gemeinderat Neumeier für den örtlichen Sparkassenskandal insbesondere Bürgermeister Plonner in die Pflicht, der »mit seiner Volksschulbildung in der Sparkassenangelegenheit kläglich versagt« habe und »sich selbst und dem gesamten Sparkassenausschuß ein großes Armutszeugnis« ausstelle, wenn er behaupte von den Vorgängen nichts gewußt zu haben und alle Verantwortung dem Sparkassenverwalter Fischer zuschiebe. Neumeier schloß mit den Worten: »Für mich ist klar, daß diese Verantwortung nur dem Vorstand zufällt, und das ist der Bürgermeister.«³⁰ Auch die »Freie Wirtschaftliche Vereinigung«, eine andere im Brucker Gemeinderat in Konkurrenz zum Bürgermeister stehende Gruppierung, erhob gegen Plonner in ihrer Wahlveranstaltung heftigste Vorwürfe. Justizrat und Rechtsanwalt Feeß wurde im Wochenblattbericht mit den Worten zitiert, daß »Plonner seinen Aufgaben nicht gewachsen sei, einem Kriegsinvaliden ein Haus weg gekauft habe und die Gemeinde als Melkkuh nutze.«³¹ Bürgermeister Plonner wies einige Tage später in einem detaillierten Leserbrief im Wochenblatt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Bereits im September 1924 hatte Feeß in einer eigens zum Thema »Sparkassenangelegenheit« einberufenen und auf größtes Publikumsinteresse stoßenden Versammlung des örtlichen Haus- und Grundbesitzervereins im Bichlerbräu eine dreiteilige Entschließung erwirkt, mit der »das Ansinnen des Gemeinderates, hauptsächlich des Herrn Bürgermeisters Plonner, die durch grobe Pflichtverletzung hervorgerufene Mißwirtschaft im Gemeinderat und in der Sparkasse auf das politische Ziel zu schieben, auf das schärfste zurückgewiesen wird.«³²

Interessant ist die Tatsache, daß als Folge der Gemeinderatsneuwahl mit Ausnahme des wiedergewählten Bürgermeisters Plonner kein Mitglied des früheren Sparkassenausschusses mehr im Gemeinderat vertreten war. Und die nach der Wahl beschlossene neue Geschäftsordnung des Gemeinderates, ebenso wie die neue Musterstatzung und Geschäftsordnung der Sparkasse, sahen vor, daß der Vorsitz im Sparkassenausschuß künftig jedes Jahr neu zu wählen war und nicht mehr automatisch dem Bürgermeister zufiel.³³ Dem Gremium gehörte nach der Wahl an: Justizrat Feeß, Steuerinspektor a. D. Schmitt, Notariatsoberinspektor Sotter, Buchdruckereibesitzer und Herausgeber des Wochenblattes Sighart sowie der Kaufmann Plonner. Plonner lehnte allerdings seine Wahl zum Vorsitzenden des Ausschusses im Mai 1925 ab, so daß der stellvertretende Bürgermeister Uhl in das Gremium nachrückte. Zum Vorsitzenden wurde einer der Hauptkritiker im Sparkassenskandal, Justizrat Feeß, gewählt.³⁴

Sowohl die Bevölkerung, besonders aber die Presse interessierten sich nach der Gemeinderatswahl weiterhin

sehr lebhaft für die Vorgänge in den Gremien der Brucker Sparkasse. Bürgermeister und Teile des Gemeinderates reagierten zunehmend empfindlicher und gereizter auf die Berichterstattung. Zunächst äußerte sich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. März 1925 der frühere Gemeinderat und Rechtsanwalt Vogg, der sich an die Presse wandte »und in längeren Ausführungen eindringlich ersuchte, die tendenziösen, das Ansehen und den Kredit unserer Sparkasse außerordentlich schaden den Artikel zu unterlassen. Es habe gar keinen Sinn und es würde vollständig den Interessen der Gemeinde zuwiderlaufen, wenn die Öffentlichkeit von Sachen, die sich im Fluß befinden, unterrichtet werden müßte«,³⁵ argumentierte Vogg. Ein Jahr später gar, am 26. April 1926 gaben die Vertrauensleute der drei im Gemeinderat vertretenen Gruppen, d. h. des »Bürgerlichen Blocks«, der »Sozialdemokratischen Fraktion« und der »Fraktion der freien wirtschaftlichen Vereinigung« Erklärungen ab, die als »Abwehrmaßregel gegen das Verhalten des Fürstenfeldbrucker Tagblattes« bei dessen seit zwei Jahren »fortgesetzten maßlosen hämischen und spöttischen Angriffen, die ein ortsfremder Redakteur gegen den 1. Bürgermeister und den gesamten Gemeinderat sich erlaubt«³⁶ gedacht waren.

Bereits Ende 1925 konnte der Sparkassenausschuß sowie der zum 1. März 1925 sein Amt neu antretende Sparkassendirektor Georg Geiß, einem gebürtigen Augsburger, der das Bankgeschäft bei der Deutschen Bank gelernt hatte, auf ein erfreuliches Anwachsen der Spareinlagen und eine steigende Kundenzahl hinweisen.³⁷ In den fünf Jahren zwischen 1924–1929 stiegen die Spareinlagen trotz der schlechten Wirtschaftslage immerhin von rund 117000 RM auf rund 1,500000 RM, die Darlehensausleihungen von 114000 RM auf 1,100000 RM an. Die Bilanzsumme entwickelte sich im gleichen Zeitraum von rund 883000 RM auf 2,400000 RM.³⁸ 1929 konnte Uhl mit Recht darauf hinweisen, »daß die Marktgemeinde Fürstenfeldbruck an ihrer Sparkasse ein wohl fundiertes Institut zum Besten der Spareinleger als auch des Gewerbes und der Landwirtschaft wie der Gesamtbevölkerung hat.«³⁹ Im September/Oktober 1933 feierte die Sparkasse ihr 50jähriges Bestehen bei einer Gesamtspareinlage per 15. September 1933 von 2,604175 RM und konnte dabei auf die positive Entwicklung nach der verheerenden Inflation und ihren Sparbestand, der bereits wieder die Höhe wie zu Beginn des Jahres 1914 erreicht hatte, hinweisen.

Zum endgültigen Abschluß kam der Sparkassenskandal des Jahres 1924 schließlich durch die in der Gemeinderatssitzung am 20. März 1928 verlesene Antwort des Fürstenfeldbrucker Bezirksamtes auf den schriftlichen Antrag der »Freien wirtschaftlichen Vereinigung« vom 5. März 1927, in dem diese die Haftung von Bürgermeisters Plonner und des im Jahre 1924 amtierenden Gemeinderates für die Schäden der Sparkasse und der Marktgemeinde geprüft wissen wollte. Das Bezirksamt teilte ausweichend mit, daß ein Anlaß für das Eingreifen des Bezirksamtes in gemeindliche Angelegenheiten in diesem Zusammenhang zu keinem Zeitpunkt bestanden hätte.⁴⁰ Der entlassene Verwalter Fischer zog am 1. Juni 1925 von Fürstenfeldbruck nach Berchtesgaden um. Soweit feststellbar, ist auch später eine Korrektur seiner

Entlassung oder eine Rehabilitierung nicht erfolgt. Unter Zugrundelegung der Hintergründe des Sparkassenskandals scheint die Vermutung berechtigt, daß Sparkassenverwalter Fischer »geopfert« wurde, um den Kopf eines in schwieriger wirtschaftlicher und politischer Zeit überforderten und mit den neuartigen banktypischen Geldgeschäften völlig unerfahrenen Bürgermeisters und Sparkassenausschusses aus der Schlinge zu ziehen.

Anmerkungen:

- ¹ Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Bayern 1816, 801, zitiert bei: *Marion Hruschka*: Die Entwicklung des Geld- und Kreditwesens unter besonderer Berücksichtigung der Sparkasse im Raum Straubing-Bogen. Straubing 1990, S. 181.
- ² Amtsblatt für den Bezirk Bruck, Juli 1883.
- ³ *Karl Weber*: Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluss der Reichsgesetzgebung. Band 23, München 1898, S. 150–151.
- ⁴ *Weber* (wie Anm. 3), Band 39, München 1914, S. 586–622.
- ⁵ Zur Entwicklung des Giroverbandes vgl.: 1908–1983, Bayerischer Sparkassen- und Giroverband. München 1983.
- ⁶ Beschlußbuch des Marktgemeinderates Fürstenfeldbruck 1922–1929, 1. September 1922, S. 3.
- ⁷ Ebenda 88.
- ⁸ Ebenda 95.
- ⁹ Ebenda 97.
- ¹¹ Ebenda 104 (Beschluss vom 22. Juni 1923). Fritz (Friedrich) Fischer wurde am 27. 3. 1896 in Hedersdorf, Bezirk Lauf bei Nürnberg geboren. Als knapp 17jähriger zog er 1913 aus Schnaittach nach Fürstenfeldbruck um, und begann hier seine Berufsausbildung als Gemeindebediensteter und Kassenassistent. Vgl. hierzu: An- und Abmeldeakte des Einwohnermeldeamtes Fürstenfeldbruck.
- ¹² Ebenda 140 (Gemeinderatssitzung am 28. Dezember 1923).
- ¹³ Ebenda 9 (Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 1922).
- ¹⁴ Interessant sind die kritischen Fragen des Wochenblattes an den Brucker Bürgermeister in der Ausgabe der Zeitung vom 20. 9. 1924 unter der Überschrift »Neues in der Sparkassenangelegenheit«.
- ¹⁵ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 11. 9. 1924.
- ¹⁶ Ebenda vom 16. 9. 1924.
- ¹⁷ Ebenda vom 11. 9. und 21. 10. 1924.
- ¹⁸ Ebenda vom 11. 9., 16. 9., 20. 9., 21. 10., 18. 11. und 6. 12. 1924 sowie Bayerische Staatszeitung, Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 216 vom 15. 9. 1924.
- ¹⁹ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 21. 10. 1924.

- ²⁰ Ebenda vom 23. 9. 1924.
- ²¹ Ebenda vom 23. 9. und 21. 10. 1924.
- ²² Ebenda vom 21. 10. 1924 sowie Beschlußbuch 228.
- ²³ Der Bayerische Prüfungsverband öffentlicher Kassen wurde 1919 gegründet und führte bis in das Jahr 1942 auch die Revision der kommunalen Sparkassen durch. Diese Aufgabe ging anschließend an den Sparkassen- und Giroverband über. Einen ersten Überblick über den 1908 gegründeten Sparkassenverband vermittelten die Schriften: Bayerischer Sparkassen- und Giroverband (Hrsg.): 1908–1983, Bayerischer Sparkassen- und Giroverband. Stuttgart 1983 sowie Deutscher Sparkassen- und Giroverband (Hrsg.): Standortbestimmung, Entwicklungslinien der deutschen Kreditwirtschaft. Stuttgart 1984. Im Beschlußbuch des Marktgemeinderates vom 17. Oktober 1924, S. 228, wird Rechtsanwalt Vogt mit den Worten zitiert, daß der bisher im Jahr 1924 aufgelaufene Sparkassengewinn bereits ca. 120000 Mark ausmache.
- ²⁴ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 20. 9. und 21. 10. 1924 (Revisionsbericht).
- ²⁵ Ebenda vom 21. 10. 1924.
- ²⁶ Beschlußbuch 229 (Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 1924).
- ²⁷ Der Finanzausschuß des Brucker Gemeinderates hatte in seiner Sitzung am 19. 2. 1924 neben den Vorgaben für den Sparkassenverwalter bei der Kreditgewährung ebenfalls beschlossen, daß »für die Bestreitung der flüssigen Mittel der Geschäftswelt die eigenen Mittel der Sparkasse nicht ausreichen und deshalb bei der Bayerischen Girozentrale ein laufender Kredit aufgenommen werden soll; Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 16. 9. 1924.
- ²⁸ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 2. 12. 1929.
- ²⁹ Beschlußbuch 242.
- ³⁰ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 18. 11. 1924.
- ³¹ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 6. 12. 1924.
- ³² Ebenda vom 23. 9. 1924.
- ³³ Beschlußbuch 297 (Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 1925).
- ³⁴ Ebenda 301 (Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 1925).
- ³⁵ Ebenda 286.
- ³⁶ Ebenda 372 (Gemeinderatssitzung vom 26. April 1926).
- ³⁷ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 2. 12. 1929 sowie *Walter G. Well*: Georg Geiß, ein malender Sparkassendirektor in Fürstenfeldbruck. *Amperland* 25 (1989) 346–347.
- ³⁸ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 2. 12. 1929.
- ³⁹ Ebenda vom 2. 12. 1929.
- ⁴⁰ Beschlußbuch 532.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Wollenberg, Flurstraße 11, 8080 Fürstenfeldbruck

Hexenwahn und Hexenprozesse im Landgericht Dachau

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Am 12. November 1608 trat der Hofrat, das oberste Gericht und zweithöchste Regierungsorgan des Herzogtums Bayern, zu einer Sitzung in der Münchner Residenz zusammen. Einer der Tagesordnungspunkte war ein Bericht des Dachauer Landgerichtsschreibers, wonach eine Elisabeth Heckmair aus Biberbach bei Röhrmoos unter das Altartuch der Pfarrkirche von Vierkirchen einen Laubfrosch, einen Lebkuchen und weitere »zauberische Sach« gelegt habe.¹ Sie war deshalb aufgrund einer Anzeige verhaftet worden. Beim Verhör hatte sie bekannt, daß eine »Landtskhnechtin« ihr dies und anderes mehr empfohlen und beigebracht habe. Im Hofrat saßen vier sogenannte gelehrte, also studierte, mit dem kirchlichen und weltlichen Recht wohlvertraute Räte. Sie beschloßen einen der ihren, Dr. Hieronymus Faber, mit der Untersuchung zu betrauen und nach Dachau zu entsenden. Dazu kam es erst nach einer weiteren Sitzung am 22. November 1608. Der Dachauer Landrichter war mittlerweile auch der zweiten Frau habhaft geworden. Dr. Faber wurde jetzt mit dem Auftrag

nach Dachau geschickt, die Frauen »der Notturfft nach mit vnd ohne Gewicht«, das heißt mit oder ohne Folter, zu verhören und auch die »Fragstuckh auf das Höxenwerckh« anzuwenden. Mit diesen »Fragstuckh« war ein Fragekatalog, die »General Instruction« von 1590, gemeint, mit dessen Hilfe die staatlichen Beamten Hexer und Hexen ermitteln konnten.²

Hexengesetzgebung 1590

Grundsätzlich bestand nach dieser Instruktion für alle Untertanen eine Anzeigepflicht, wobei selbst schon »von Hörensagen« als ausreichender Meldegrund angesehen wurde. Allerdings sollten die Richter darauf achten, daß die Denunziation »nit auß Neidt, Haß, Feindschafft« geschah und von glaubwürdigen Personen stammte. Zauberei oder Hexenwerk definiert die Anweisung als Versuch verblendeter Menschen, mit Hilfe des Teufels die menschliche Vernunft übersteigende Mittel und Wege zu finden. Das Bündnis mit dem Teufel, gemeint ist der Teufelspakt, erfolgte danach durch einen